

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.276.243

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1830/J-NR/2020

Wien, am 30. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2020 unter der Nr. **1830/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q1 2020 im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- 1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- 2. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- 3. Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 4. Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- 5. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- 6. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

Folgende Kosten (in Euro, brutto) sind in folgenden Zeiträumen für folgende Reisemittel angefallen:

Kosten für Fahrten mit ... von ... bis 31.03.2020		Ressortleitung und Kabinett	BMJ-ZL gesamt
Taxi	von 23.10.2019	0,-	711,92
	von 07.01.2020	0,-	75,00
Bus	von 23.10.2019	0,-	0,-
	von 07.01.2020	0,-	0,-
Zug	von 23.10.2019	0,-	6.603,92
	von 07.01.2020	1.086,18	4.372,45

Zur Angabe von Reisenden, Unternehmen, Reiseziel und Reisegrund wäre eine händische Durchsicht sämtlicher Buchungen und/oder Reiserechnungen notwendig, da gesonderte Statistiken, die eine vollautomatisierte Auswertung dieser Daten ermöglichen würden, nicht geführt werden. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands keine weitergehende Aufschlüsselung vorgenommen werden kann. Über zurückgelegte Kilometer werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt; diese sind auch nicht Bestandteil der Rechnungen.

Zur Frage 7:

- Wie viele Ausgaben entstanden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die Kosten für Brief- und Paketsendungen beliefen sich von Oktober 2019 bis März 2020 auf 17.141,32 Euro brutto und von Jänner 2020 bis März 2020 auf 6.897,75 Euro brutto. Eine taggenaue Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Zu den Fragen 8 bis 13:

- 8. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
- 9. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt?
- 10. Welche Mitarbeiter waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
- 11. Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
 - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
- 12. Gab es seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
 - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
 - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- 13. Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Grundlegend darf ich auf die Beantwortung der einschlägigen parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Finanzen verweisen, in der die bestehende Rahmenvereinbarung umfassend und gebündelt behandelt wird (Anfrage 264/J vom 5. Dezember 2019). Darüber hinausgehende Verträge wurden nicht geschlossen.

Auf dieser Basis wurden von 23. Oktober 2019 bis 31. März 2020 44 Wertkarten von Mietwagenunternehmen an Bedienstete des Bundesministeriums für Justiz ausgegeben. Von 7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 wurden 26 solche Wertkarten ausgegeben.

Wertkarten werden von den dazu befugten Mitarbeitern der zuständigen Kompetenzstelle nur für genehmigte Dienstreisen ausgegeben. Taxi- und Mietwagenfahrten dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich

unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung dieser Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde den Verlust des Reisegebührenanspruchs bedeuten, eine Dienstpflichtverletzung begründen und disziplinär-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Derartige Missbrauchsfälle sind aber bisher nicht aufgetreten.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- 14. Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- 15. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- 16. Wie viele davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- 17. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 18. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- 19. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

Folgende Kosten (in Euro, brutto) sind in folgenden Zeiträumen für folgende Reisemittel angefallen:

Kosten für Fahrten mit... von... bis 31.03.2020		Ressortleitung und Kabinett	BMJ-ZL gesamt
Großraumbus	von 23.10.2019	0,-	0,-
	von 07.01.2020	0,-	0,-
Mietwagen	von 23.10.2019	0,-	1.320,-
	von 07.01.2020	0,-	780,-

Die Mietwagenkosten entspringen Fahrten mit den in der Antwort zu den Fragen 8 bis 13 angegebenen Wertkarten. Eine weitergehende Aufschlüsselung für sämtliche dieser Fahrten würde – wie bereits in der Antwort auf die Fragen 1 bis 6 ausgeführt – einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass diese nicht vorgenommen werden kann.

Für die Kosten der Busfahrt zur Regierungsklausur darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1838/J vom 30. April 2020 durch den Bundeskanzler verweisen, in der diese Kosten gesondert angeführt werden.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- *20. Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *21. Wie viele davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *22. Wie viele davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *23. Wie viele Flüge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *24. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *25. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*

Von 23. Oktober 2019 bis 31. März 2020 wurden von Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz insgesamt 94 Flugreisen um Kosten von insgesamt 42.742,77 Euro brutto absolviert.

Von 7. Jänner 2020 bis 31. März 2020 wurden von Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz insgesamt 47 Flugreisen um Kosten von insgesamt 20.796,66 Euro brutto absolviert.

Eine weitergehende Aufschlüsselung für sämtliche dieser Flugreisen würde – wie bereits in der Antwort auf die Fragen 1 bis 6 ausgeführt – einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass die zuständige Fachabteilung nur die folgende Auswertung über meine Flugreisen sowie jene meines Amtsvorgängers zur Verfügung stellen kann:

Flugdatum	Ziel und Reisegrund	Begleitpersonen	Gesamtkosten (in Euro)
9. und 10. November 2019	Berlin, Deutschland – Feierlichkeiten anlässlich 30 Jahre Mauerfall	2	983,28
2. und 3. Dezember 2019	Brüssel, Belgien – Rat der Justiz- und Innenminister	3	2.261,64
13. März 2020	Brüssel, Belgien – Rat der Justiz- und Innenminister	6	460,80 (Stornokosten)

Zur Frage 26:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*

Für die in der Antwort zu den Fragen 20 bis 25 genannten Flüge wurden natürlich die erforderlichen einzelnen Beförderungsverträge geschlossen. Sofern die Frage auf Rahmenvereinbarungen o.ä. mit Fluggesellschaften abzielt, wurden solche vom Bundesministerium für Justiz nicht abgeschlossen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

